

2621 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1982
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstaltengesetz-
Novelle 1978 geändert wird

Die Finanzierung der Krankenanstalten wird für die Jahre
1983 und 1984 aufgrund einer neuen Vereinbarung zwischen Bund
und Ländern gemäß Art.15a B-VG geregelt. Der vorliegende
Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Durchführung dieser
neuen Vereinbarung dienen und sieht vor, daß die Kranken-
anstaltengesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr. 453/1967, die zur Durch-
führung der im Herbst 1982 gekündigten Vereinbarung aus dem
Jahre 1978 beschlossen wurde, für die Dauer der neuen Verein-
barung wieder in Kraft gesetzt wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 20. Dezember 1982 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember
1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Krankenanstalten-
gesetz-Novelle 1978 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 12 20

G a r g i t t e r
Berichterstatter

S t e i n l e
Obmann